

Ortsgemeinde Wolsfeld

Bekanntmachung

Bebauungsplan Teilgebiet "Am Bahnhof" – 2. Änderung der Ortsgemeinde Wolsfeld - Bekanntmachung der Planänderung/Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß §§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 Abs. 2 BauGB -

Der Ortsgemeinderat Wolsfeld hat am 14.05.2019 beschlossen, eine 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Am Bahnhof" durchzuführen.

Der Beschluss der Planänderung mit Abgrenzung des die Änderung betreffenden räumlichen Geltungsbereichs wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flur 2, Flurstücke 72/2, 103, 78/8, 78/12, 78/13, 78/15, 79, 78/14, 108, 63 (tlw.) und Flur 6, Flurstücke 40/3, 40/4, 149/4 (tlw.), 149/5, 31/4 (tlw.), 29 (tlw.), 33/2, 33/6. Flur 6, Nr. 37/4, Gemarkung Wolsfeld und ist in einem weiter unten abgedruckten unmaßstäblichen Kartenauszug dargestellt.

Der Geltungsbereich umfasst im Wesentlichen den Geltungsbereich des Ursprungsbebauungsplanes "Am Bahnhof" mit Ausnahme des Geltungsbereichs der 1. Änderung. Das Flurstück Flur 6, Nr. 37/4 ist demnach nicht Bestandteil dieser zweiten Änderung.

Die parzellenscharfe Abgrenzung des Plangebietes kann auch im Rathaus der Verbandsgemeinde Bitburger Land (Zimmer 314), Hubert-Prim-Str. 7, 54634 Bitburg eingesehen werden.

Die Planänderung wird als Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird hier von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Grundsätzliches Ziel der Planänderung:

Die Ortsgemeinde Wolsfeld plant die 2. Änderung des Bebauungsplans "Am Bahnhof". Gegenstand dieser 2. Änderung ist ausschließlich die Entnahme der bauordnungsrechtlichen Festsetzung 3.3 zu "Einfriedungen, Abgrenzungen und deren Gestaltung".

Eine weitere Bebauung oder Verdichtung ist nicht geplant. Auch sonstige planerische Veränderungen sieht diese 2. Änderung nicht vor. Die städtebaulichen Grundzüge der Planung bleiben unberührt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Teilgebiet "Am Bahnhof", bestehend aus der Planzeichnung mit den Textfestsetzungen und einer Begründung liegt nunmehr gemäß § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 des BauGB in der Zeit

vom 23.09.2019 bis einschließlich 22.10.2019

im Rathaus der Verbandsgemeinde Bitburger Land (Zimmer 314), Hubert-Prim-Straße 7, 54634 Bitburg, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern bzw. Stellungnahmen zu der Bebauungsplanänderung vorbringen. Über den Inhalt des Änderungsentwurfes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren. Auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bitburger Land - www.bitburgerland.de unter:

Bürgerservice/ Bauleitplanung/ Bebauungspläne - kann jedermann Einsicht in die vollständigen Planentwurfsunterlagen zum Verfahren nehmen, diese abrufen und auch auf elektronischem Wege zu der Planung Stellung beziehen. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfrist vom 23.09.2019 bis einschließlich 22.10.2019 zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin ergeht der Hinweis, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bitburg, 29.08.2019

Verbandsgemeindeverwaltung
Bitburger Land

gez.

Josef Junk
Bürgermeister

Bebauungsplan der Ortsgemeinde Wolsfeld Teilgebiet „Am Bahnhof“ - 2. Änderung Abgrenzung Geltungsbereich

